Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

Veröffentlichung Richtplan Basel-Stadt

- 1. Der Bundesrat hat am 20. August 1986 folgenden Beschluss gefasst:
- 1.1 Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumplanung vom 23. Juni 1986 wird der Richtplan des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen nach Ziffer 1.2 genehmigt. Vorbehalten bleiben Ergänzungen nach Ziffer 1.3.
- 1.2 Änderungen des Richtplanes
 Der Kanton Basel-Stadt wird eingeladen, die folgenden Änderungen des Richtplanes nachzuführen.

Folgende Richtplaninhalte werden neu eingestuft:

- 1.21 Die Flüssiggaslagerung (Koordinationsblatt 4.1) von Zwischenergebnis in Vororientierung.
- 1.22 Der Gasspeicher für den Tagesausgleich (Koordinationsblatt 4.2) von Zwischenergebnis in Vororientierung.
- 1.23 Das Zivilschutzausbildungszentrum (Koordinationsblatt 5.1) von Zwischenergebnis in Vororientierung.
- 1.24 Die Bahnlinie Basel SBB-Muttenz (Koordinationsblatt 3.1.1) von Vororientierung in Zwischenergebnis.
- 1.25 Die Hörnlistrasse (Koordinationsblatt 3.2.10) von Festsetzung in Zwischenergebnis.
- 1.3 Ergänzungen des Richtplanes

Der Kanton Basel-Stadt wird eingeladen, folgende Ergänzungen vorzunehmen:

Die im Koordinationsblatt 1.3 (Landwirtschaftsgebiet) ausgewiesenen 240 ha Fruchtfolgeflächen sind als Festsetzung einzustufen. Vorbehalten bleiben Massnahmen im Sinne der Artikel 13 und 14 der Verordnung vom 26. März 1986 über die Raumplanung (SR 700.1).

2. Der vom Bundesrat genehmigte Inhalt des Richtplanes Basel-Stadt kann nach Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) zu den ordentlichen Arbeitszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Kantons- und Stadtplanung, Rittergasse 4, 4001 Basel (061/21 92 25)
- Bundesamt für Raumplanung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern (031/61 40 60).
- 3. Der Prüfungsbericht vom 23. Juni 1986 des Bundesamtes für Raumplanung kann bei den unter Ziffer 2 bezeichneten Stellen eingesehen werden.
- 4. Anpassungen des Richtplanes werden periodisch und gesamthaft im Bundesblatt angezeigt.

Bei den unter Ziffer 2 bezeichneten Stellen kann jederzeit ein nachgeführtes Exemplar des Richtplanes eingesehen werden.

9. September 1986

Bundesamt für Raumplanung

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1986

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 35

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 09.09.1986

Date Data

Seite 1399-1408

Page Pagina

Ref. No 10 050 118

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.